



Technologies

Gebrauchsanleitung

Novaclean N

Neutrale Entrostung und Entzunderung

Eigenschaften und Anwendungsgebiete:

Novaclean N ist ein neutrales, flüssiges Entrostungs- und Entzunderungsmittel für Eisen und Nicht-Eisenmetalle im Tauch-, Flut- und Spritzverfahren. Es ist gut geeignet zur Entfernung von Oxidbelägen nach dem thermischen Entgraten und Laserschneiden.

Anwendungsweise:

Konzentration: 3 - 10 %

Der Ansatz Novaclean N richtet sich nach dem Verrostungs- und Verzunderungsgrad. Nicht-Eisenmetalle und andere Oberflächen sollten vor Einsatz geprüft werden.

Betriebsdaten:

Konzentration	Tauchen:	3 - 10 %
	Spritzen:	2 - 3 %
Temperatur		20 bis 70 °C
Behandlungszeit		individuell ermitteln
pH-Wert		6 - 7
Dichte (20 °C):		1,39 g/cm ³

Verfahrensgang bei normaler Badfolge:

1. Entrosten mit Novaclean N
2. Spülen (mit mechanischer Unterstützung)
3. Passivieren
4. Trocknen

Allgemeine Hinweise:

Die Betriebsdauer des Bades ist abhängig von der Einsatzkonzentration und der eingebrachten Eisenmenge. In jedem Fall sollte bei längerem Nichtgebrauch des Bades eine kleine Menge Eisen (Schrott) im Bad verbleiben.

Abwasserhinweis:

Verbrauchte Lösungen sind getrennt von schwermetallhaltigen Abwässern zu behandeln.

Sicherheitshinweis:

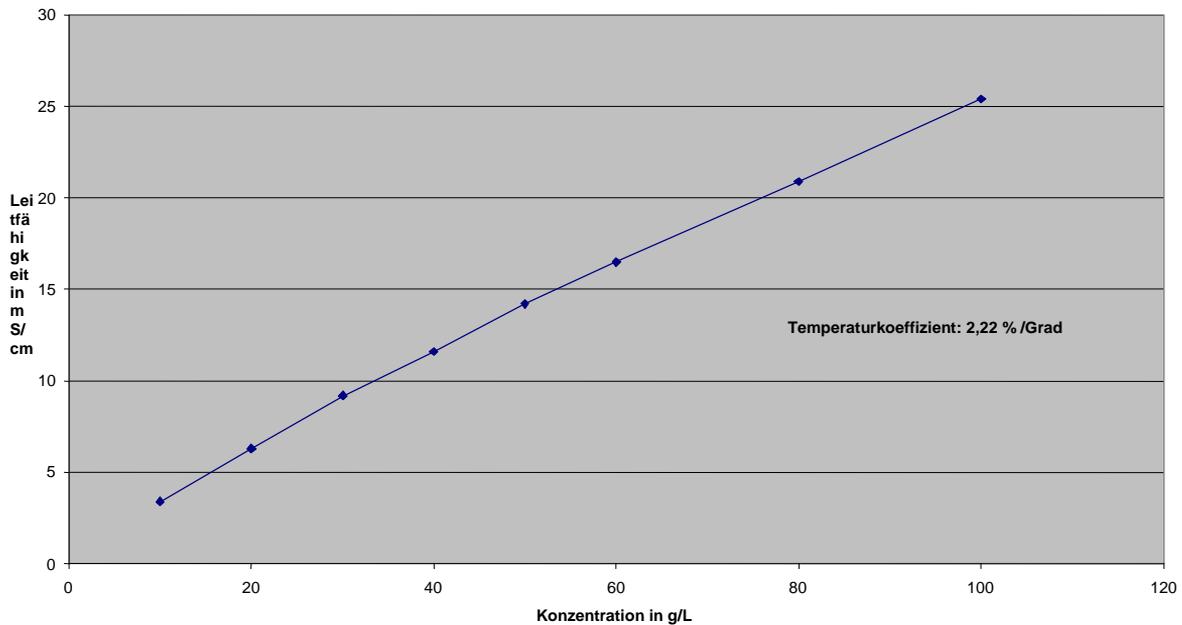
Novaclean N ist nicht ätzend, nicht giftig und nicht brennbar. Wie mit allen Reinigern ist längerer Hautkontakt zu vermeiden.

Novaclean N

Zu beachten sind Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Behälteretiketten, sowie das Sicherheitsdatenblatt.

Methode für die Konzentrationsbestimmung: Bestimmung der Konzentration über die elektrische Leitfähigkeit

Leitfähigkeit von Novaclean N bei 25°C



Die Mindesthaltbarkeit des Produktes ist auf den Etiketten der Gebinde angegeben.

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.